

Richtdaten Exportfinanzierung

Eine Publikation der DZ BANK
Ausgabe 12 / Dezember 2018

AKTUELLES

„RUSSIA CALLING“ – verhaltene Perspektiven für das Russland-geschäft

Vom 28. bis 30. November 2018 fand in Moskau die Jubiläumskonferenz „RUSSIA CALLING“ der VTB Capital Bank statt. Zu den Gästen zählten der russische Präsident Vladimir Putin, der Finanzminister Siluanov und die Zentralbankchefin Nabiullina. Aus dem Ausland waren ebenfalls hochkarätige Gäste angereist, u.a. die CEOs des indischen Konzerns ESSAR und des arabischen Staatsfonds Mubadala. Neben den Kollegen der DZ BANK waren auch ECAs wie Euler Hermes, Finnvera und die OeKB präsent.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Erwartungen und Aussichten zum Investitionsverhalten in Russland für das nächste Jahr. Überschattet wurde die Diskussion naturgemäß durch den wiederaufflammenden Konflikt mit der Ukraine um das Asowsche Meer und die Sorgen um eine Verschärfung der ohnehin schon den Außenhandel mit Westeuropa belastenden Sanktionen.

Während die deutschen Exporte nach Russland in 2017 nach fünfjähriger Talfahrt noch um 20 % auf 25,9 Milliarden Euro zugenommen hatten, zeigen sich in 2018 bereits wieder eher moderate Ergebnisse. Bis Oktober lag das Wachstum der Exporte nach Russland nur noch bei 0,5%.

Die russische Wirtschaft weist nach wie vor eine hohe Abhängigkeit von Öl- und

Gasexporten auf. Prioritäre Investitionen fließen vor allem in diesen Sektor, aber auch in die Infrastruktur (Transport) und in die Abfallwirtschaft/Recycling. Dabei dominieren Großprojekte, bei denen sich nicht zuletzt aufgrund der offenen Deckungspolitik von Euler Hermes zahlreiche deutsche Lieferanten durchsetzen konnten. Allerdings ist auch China im Wettbewerb sehr aktiv. Erste Erfolge wurden in Russland dagegen im Bereich der Importsubstitution erzielt, so dass mittlerweile sogar Käse aus Russland exportiert wird.

Sehr solide ist weiterhin der überwiegend staatliche Bankensektor aufgestellt, auch wenn seitens der Zentralbank nunmehr die aufsichtsrechtlichen Regeln von Basel III eingeführt werden sollen. Die großen russischen Banken müssen darüber hinaus künftig Einlagen bei der Zentralbank für Kreditausleihungen unterhalten, was allerdings auch bislang schon für ECA-gedeckte Kredite zutraf und diese verteuerte. Negative Auswirkungen auf den russischen Bankensektor werden daraus aber nicht erwartet. Durch die umsichtige Steuerung der Zentralbank gilt der russische Bankensektor als sehr sicher, was vermutlich mit einer restriktiven Kreditvergabe in Russland einhergeht.

Die DZ BANK unterhält gute Kontakte zu russischen Unternehmen und führenden Banken und wird auch weiterhin für deutsche Exporteure Absicherungen und Finanzierungen anbieten. Mit Blick auf die Sanktionen und eine gewisse Unsicherheit über deren weiteren Verlauf, sollten allerdings

Inhalt

Aktuelles	1
Produkte Exportfinanzierung	2
Rahmenvereinbarungen/	3
Forfaitierungen	
Euler Hermes Prämien	4 - 6
AKA / ERP-Finanzierungen /	7
IMA	
CIRR-Sätze	8
Ihre Ansprechpartner / Impressum	9

Liefer- und Finanzierungsverträge Gegenstand sorgfältiger Vertragsgestaltung sein. Im Fokus dürften wieder vermehrt Euler Hermes-gedeckte Bestellerkredite, Ankäufe von Lieferantenkreditforderungen mit Deckungen durch ECAs oder private Kreditversicherer sowie Akkreditivabsicherungen stehen.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne bei der Durchführung Ihrer Exportgeschäfte!

Exportfinanzierung

DZ BANK – IHR LEISTUNGSSTARKER PARTNER IN DER GENOSSENSCHAFTLICHEN FINANZGRUPPE

- » Begleitung mittelständischer Exporteure ab den ersten Liefervertragsverhandlungen bis zum Finanzierungsabschluss durch langjährig erfahrene Teams
- » Erfahrener Partner deutscher und europäischer Konzerne bei der Finanzierung von größeren Export-transaktionen als Arranger und Co-Arranger
- » Intensiver Kontakt zu Euler Hermes und anderen Export Credit Agencies
- » Intensiver Kontakt zu maßgeblichen Importeuren weltweit

RATING DZ BANK AG

Moody's	Aa3	P-1
Fitch Ratings	AA-*	F1+*
S&P	AA-*	A-1+*
Oekom research	Prime C+	

*Gemeinsames Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Rund 900 Volksbanken und Raiffeisenbanken und die DZ BANK stehen inländischen Exporteuren für alle Arten von Exportfinanzierungen zur Verfügung.

1. BESTELLERKREDITE

Kredite an ausländische Kreditnehmer (Importeure/Banken/staatliche Stellen) im Interesse deutscher Exporteure zur Finanzierung von Euler Hermes-gedeckten Ausfuhren und in begründeten Fällen auch von Ausfuhren ohne Euler Hermes-Deckung, An- und Zwischenzahlungen und ggf. auch von lokalen Kosten.

Die DZ BANK hat mit verschiedenen ausländischen Banken Rahmenverträge zur Finanzierung von Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen, die auch den erforderlichen Spielraum für multisource-Finanzierungen bieten.

In diesen Rahmenverträgen sind die Basisdaten der Finanzierung festgelegt. Für die jeweilige Einzelfinanzierung wird lediglich ein Einzelkreditvertrag unterzeichnet, ohne dass Vertragsverhandlungen zu führen sind. Dadurch wird das Verfahren der Krediteinräumung erheblich verkürzt und vereinfacht.

Die Rahmenverträge der DZ BANK sind auf Seite drei aufgelistet. Finanziert werden 85 bis 100 Prozent des Auftragswertes.

Die Konditionen (Zinssatz, Bereitstellungsprovision, Bearbeitungsgebühr) richten sich nach der aktuellen Marktsituation. Sie werden mit dem Kreditnehmer verhandelt und von ihm getragen.

2. BESTELLERKREDITE MIT GEGEGENSCHÄFT

Für die Finanzierung von Investitionen in größerem Umfang und eine damit einhergehende Finanzierung von Anzahlungen und lokalen Kosten bietet sich eine Kombination der klassischen Exportfinanzierung mit der Strukturierten Handelsfinanzierung an. Hierbei wird die Kreditvergabe zusätzlich zur ECA-Deckung durch eine Gegengeschäftsvereinbarung abgesichert. Die zur Absicherung des Kredites verwendeten Exporterlöse des Kreditnehmers stammen aus dem Verkauf von Commodities, wie z.B. Metalle, Erdöl oder Erdgas.

Die Kernaufgabe dieses Finanzierungs-konzeptes ist es, die Zahlungsrisiken des Kreditnehmers durch ein Liefer- bzw. Erfüllungsrisiko zu ersetzen.

3. FORFAITIERUNGEN

Regressloser Ankauf von bankavaliierten Wechseln und Nachsicht-Akkreditiven in allen gängigen Währungen.

Die Geschäftsanbahnung, -verhandlung und -bearbeitung erfolgt aus Deutschland durch die DZ BANK.

4. FORDERUNGSANKÄUFE

Die DZ BANK bietet ihren Direktkunden sowie den Kunden der Volks- und Raiffeisenbanken den Ankauf von kreditversicherten Exportforderungen aus Lieferungen und Leistungen an.

Wir refinanzieren Lieferantenkredite mit kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten, die durch staatliche Kreditversicherer (ECA) oder private Kreditversicherungen (PRI) unterlegt sind.

Je nach Einzelfallbetrachtung werden 90 bis 100 Prozent des Forderungsbetrages finanziert.

Die Konditionen (Zinssatz, Bereitstellungs- und Bearbeitungsprovision, Respekttage) richten sich nach der aktuellen Marktsituation und können vom Exporteur bei der Kalkulation seines Angebots in Form von Käuferzinsen oder über den Lieferwert an den Forderungsschuldner weitergegeben werden.

Hiermit bieten wir auch ein interessantes Alternativprodukt zu Bestellerkrediten, falls diese aufgrund von Betragsgrößen, Laufzeiten oder aus sonstigen Gründen nicht darstellbar bzw. durchsetzbar sind.

5. AKA AUSFUHRKREDIT-GESELLSCHAFT MBH

Als Mitgesellschafter der AKA übernimmt die DZ BANK auch die Hausbankenfunktion für deren Kredite.

Rahmenvereinbarungen der DZ BANK

K = Kreditrahmen (jeweilige Bank ist Kreditnehmer)

G = Garantierahmen (jeweiliger Importeur ist Kreditnehmer, jeweilige Bank ist Garant)

Land	Rahmenart	Hermes- - Kommentar Kategorie
Bank bzw. Corporate		
Indien		3
ICICI Bank	K	
IDBI Bank Ltd.	K	
State Bank of India	K	
Kuba		7
Banco Exterior de Cuba	K	
Russland		4
VTB Bank	K	
Gazprombank	K	
Sberbank	K	
State Corporation „The Bank for Development and Foreign Economic Affairs (Vnesheconombank)“	K	
Türkei		5
Türkiye Garanti Bankasi A. S.	K	
Türkiye Is Bankasi	K	
Yapi ve Kredi Bankasi	G	
T.C. Ziraat Bankasi	G	
Ukraine		7
JSC The State Export-Import Bank of Ukraine (UKREXIMBANK)	K	
Weißrussland		6
BPS-Sberbank	K	
Savings Bank Belarusbank	K	

Auch die AKA Bank in Frankfurt hat mit zahlreichen ausländischen Banken Grundverträge ähnlichen den Rahmenvereinbarungen der DZ BANK für die mittel- und langfristige Finanzierung von Exportgeschäften abgeschlossen. Dies ermöglicht allen Beteiligten einen beschleunigten Abschluss des Einzelkreditvertrages und eine schnellere Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen. Die Grundverträge enthalten standardisierte Regelungen für alle darunter abzuschließenden Einzelkreditverträge. Die Einzelkredite müssen somit im Wesentlichen nur noch folgende Punkte enthalten:

- Kurzdarstellung des jeweiligen Exportgeschäftes
- Währung und Höhe des Kreditbetrages
- spezifische Auszahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten
- Zinsmarge plus Gebühren (Fees)

Durch den Abschluss eines Grundvertrages sind somit die wesentlichen Kreditverhandlungen bereits durchgeführt und der Kreditnehmer kann schon vor Abschluss eines Einzelkreditvertrages den Großteil der Auszahlungsvoraussetzungen erfüllen. Innerhalb kürzester Zeit werden somit der Abschluss des Einzelkredites und die Erreichung der Auszahlungsreife möglich. **Es wird bei aktuellen Anfragen geklärt, mit welchen Banken die AKA Bank zusammenarbeitet.**

Forfaitierungen

Laufzeiten im kurzfristigen Bereich werden bevorzugt geprüft. Die Möglichkeiten für eine Forfaitierung richten sich nach den Limitverhältnissen für Land und Bank und nach den Sekundärmarktgegebenheiten.

Auszug Euler Hermes Prämien (Gebühren und Entgelte, gültig ab 1. Juli 2015)

1. Entgelte

Bemessungsgrundlage für die Entgeltberechnung bei Forderungsdeckungen ist der gedeckte Forderungsbetrag ohne Zinsen. Bei Fabrikationsrisikodeckungen wird das Entgelt auf die gedeckten Selbstkosten erhoben. Das Entgelt richtet sich im Wesentlichen nach der jeweiligen Länderkategorie sowie der Einstufung des Schuldners/Garanten. Die Stellung von Sicherheiten kann bei den Käuferkategorien CC1 und schlechter zu einem Entgeltabschlag führen („Credit Enhancement“).

KURZFRISTIGE FORDERUNGSDECKUNGEN

Hierunter fallen Deckungen, deren Zahlungsbedingungen kurzfristige Kreditbedingungen (Risikolaufzeit von weniger als 2 Jahren / 0-23 Monate) vorsehen oder bei denen die Forderungen während der Abwicklung des Geschäftes im Wesentlichen leistungsnah oder zu Barzahlungsbedingungen bezahlt werden (z.B. auch Zwischenzahlungsdeckungen bei langfristigen Geschäften). Für die Bestimmung des anzuwendenden Entgeltsatzes ist der Zeitraum zwischen Lieferung und Fälligkeit entscheidend (Risikolaufzeit = RLZ). Bei mehreren Lieferungen wird ein mittlerer, ungewichteter Termin verwendet. Die RLZ in Monaten wird auf volle Monate aufgerundet und ist in die jeweils gültige Formel gemäß Tabelle 1 einzusetzen, um den Entgeltsatz zu ermitteln, der kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen zu runden ist. Durch Multiplikation des Entgeltsatzes mit dem gedeckten Forderungsbetrag ergibt sich das Entgelt. Bei mehreren Tilgungsraten wird das Entgelt für jede einzelne Rate separat berechnet.

FORDERUNGSDECKUNGEN MIT LAUFZEITEN VON WENIGER ALS ZWEI JAHREN

Länderkategorie	Käuferkategorie SOV+	SOV / CC 0		
1	$0,0086 \cdot RLZ + 0,27$	$0,0095 \cdot RLZ + 0,30$		
2	$0,0092 \cdot RLZ + 0,45$	$0,0102 \cdot RLZ + 0,50$		
3	$0,0125 \cdot RLZ + 0,63$	$0,0139 \cdot RLZ + 0,70$		
4	$0,0197 \cdot RLZ + 0,81$	$0,0219 \cdot RLZ + 0,90$		
5	$0,0334 \cdot RLZ + 1,17$	$0,0371 \cdot RLZ + 1,30$		
6	$0,0465 \cdot RLZ + 1,53$	$0,0517 \cdot RLZ + 1,70$		
7	$0,0682 \cdot RLZ + 1,89$	$0,0758 \cdot RLZ + 2,10$		
	SOV -	CC 1	CC 2	
1	$0,0105 \cdot RLZ + 0,33$	$0,0165 \cdot RLZ + 0,35$	$0,0218 \cdot RLZ + 0,40$	
2	$0,0112 \cdot RLZ + 0,55$	$0,0180 \cdot RLZ + 0,55$	$0,0234 \cdot RLZ + 0,60$	
3	$0,0153 \cdot RLZ + 0,77$	$0,0208 \cdot RLZ + 0,75$	$0,0279 \cdot RLZ + 0,80$	
4	$0,0241 \cdot RLZ + 0,99$	$0,0279 \cdot RLZ + 0,95$	$0,0367 \cdot RLZ + 1,00$	
5	$0,0409 \cdot RLZ + 1,43$	$0,0426 \cdot RLZ + 1,37$	$0,0518 \cdot RLZ + 1,43$	
6	$0,0569 \cdot RLZ + 1,87$	$0,0562 \cdot RLZ + 1,79$	$0,0655 \cdot RLZ + 1,87$	
7	$0,0834 \cdot RLZ + 2,31$	$0,0806 \cdot RLZ + 2,23$	$0,0871 \cdot RLZ + 2,36$	
	CC 3	CC 4	CC 5	
1	$0,0254 \cdot RLZ + 0,46$	$0,0345 \cdot RLZ + 0,51$	$0,0510 \cdot RLZ + 0,56$	
2	$0,0302 \cdot RLZ + 0,66$	$0,0395 \cdot RLZ + 0,71$	$0,0553 \cdot RLZ + 0,76$	
3	$0,0337 \cdot RLZ + 0,86$	$0,0459 \cdot RLZ + 0,91$	$0,0622 \cdot RLZ + 0,96$	
4	$0,0440 \cdot RLZ + 1,06$	$0,0574 \cdot RLZ + 1,11$	$0,0773 \cdot RLZ + 1,16$	
5	$0,0601 \cdot RLZ + 1,50$	$0,0771 \cdot RLZ + 1,56$	-	
6	$0,0800 \cdot RLZ + 1,96$	-	-	
7	-	-	-	

Definition der Käuferkategorien:

SOV +	Privater Besteller / Bank mit besserem Rating als SOV des Bestellerlandes
SOV	Staatlicher Schuldner (sovereign): Zentralbank oder Finanzministerium
SOV -	Sonstiger staatlicher Schuldner
CC0 – CC 5	Risikokategorien der privaten Schuldner / Banken (corporate category)

Tab.1: Berechnungsformeln für die Entgeltsätze für Forderungsdeckungen mit Laufzeiten von weniger als zwei Jahren

MITTEL-/LANGFRISTIGE FORDERUNGSDECKUNGEN

Bei mittel-/langfristigen Deckungen (RLZ von mindestens 2 Jahren) setzt sich die RLZ zusammen aus der Rückzahlungszeit des Kredites sowie ggf. der halben Vorlaufzeit. Die Vorlaufzeit wird bestimmt durch den Zeitraum, der zwischen Liefer- / Leistungsbeginn und Beginn der Kreditlaufzeit („starting point“ z.B. Betriebsbereitschaft) liegt. Die RLZ, angegeben in Jahren, ist in die jeweils gültige Formel gemäß Tabelle 2 einzusetzen, um den Entgeltsatz zu ermitteln, der kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen zu runden ist. Durch Multiplikation des Entgeltsatzes mit dem gedeckten Forderungsbetrag ergibt sich das eigentliche Entgelt.

FORDERUNGSDECKUNGEN MIT LAUFZEITEN VON MINDESTENS ZWEI JAHREN

Länderkategorie	Käuferkategorie SOV+	SOV / CC 0	
1	0,0808*RLZ+0,3139	0,0897*RLZ+0,3488	
2	0,1789*RLZ+0,3130	0,1987*RLZ+0,3478	
3	0,3103*RLZ+0,3103	0,3448*RLZ+0,3448	
4	0,4864*RLZ+0,3095	0,5404*RLZ+0,3439	
5	0,6544*RLZ+0,6632	0,7271*RLZ+0,7369	
6	0,7938*RLZ+1,0584	0,8820*RLZ+1,1760	
7	0,9702*RLZ+1,5876	1,0780*RLZ+1,7640	
	SOV -	CC 1	CC 2
1	0,0987*RLZ+0,3837	0,1993*RLZ+0,3488	0,2890*RLZ+0,3488
2	0,2186*RLZ+0,3826	0,3180*RLZ+0,3478	0,4094*RLZ+0,3478
3	0,3793*RLZ+0,3793	0,4531*RLZ+0,3448	0,5645*RLZ+0,3448
4	0,5944*RLZ+0,3783	0,6387*RLZ+0,3439	0,7703*RLZ+0,3439
5	0,7998*RLZ+0,8106	0,8253*RLZ+0,7369	0,9688*RLZ+0,7369
6	0,9702*RLZ+1,2936	0,9800*RLZ+1,1760	1,1349*RLZ+1,1760
7	1,1858*RLZ+1,9404	1,2005*RLZ+1,7640	1,3436*RLZ+1,7640
	CC 3	CC 4	CC 5
1	0,3588*RLZ+0,3488	0,4933*RLZ+0,3488	0,7175*RLZ+0,3488
2	0,5167*RLZ+0,3478	0,6548*RLZ+0,3478	0,8694*RLZ+0,3478
3	0,6600*RLZ+0,3488	0,8324*RLZ+0,3448	1,0540*RLZ+0,3448
4	0,8843*RLZ+0,3439	1,0710*RLZ+0,3439	1,3362*RLZ+0,3439
5	1,1004*RLZ+0,7369	1,3372*RLZ+0,7369	-
6	1,3524*RLZ+1,1760	-	-
7	-	-	-

Definition der Käuferkategorien:

SOV +	Privater Besteller / Bank mit besserem Rating als SOV des Bestellerlandes
SOV	Staatlicher Schuldner (sovereign): Zentralbank oder Finanzministerium
SOV -	Sonstiger staatlicher Schuldner
CC0 – CC 5	Risikokategorien der privaten Schuldner / Banken (corporate category)

Tab. 2: Berechnungsformeln für die Entgeltsätze bei Forderungsdeckungen mit Laufzeiten von mindestens zwei Jahren

ENTGELTSÄTZE FÜR FABRIKATIONSRSIKODECKUNGEN

Bei Fabrikationsrisikodeckungen wird ein nach der Dauer der Fabrikationszeit (Zeit zwischen Beginn der Fertigung und Lieferende), dem Umfang der gedeckten Risiken sowie der Länderkategorie differenziertes Entgelt auf die gedeckten Selbstkosten erhoben. Käuferkategorien kommen nicht zur Anwendung. Die Fabrikationszeit wird in Jahren ermittelt. Dabei erfolgt eine Berechnung pro angefangenem Drei-monatszeitraum. Somit ergibt sich für die Fabrikationszeit beispielsweise eine Staffelung von 0,25; 0,50; 0,75; 1,00; 1,25 etc. Jahren. Bei der Berechnung des Entgeltsatzes ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden. Der Entgeltbetrag ergibt sich durch Multiplikation dieses Entgeltsatzes in Prozent mit dem gedeckten Selbstkostenbetrag.

Länder-kategorie	Einschluss aller deckungsfähigen Risiken	Beschränkung auf politische Risiken (bei verbundenen Unternehmen einschließlich der politischen Insolvenzrisiken)
1	$(0,006 * FBZ)^{0,5} + 0,264$	$(0,005 * FBZ)^{0,5} + 0,198$
2	$(0,021 * FBZ)^{0,5} + 0,431$	$(0,016 * FBZ)^{0,5} + 0,323$
3	$(0,050 * FBZ)^{0,5} + 0,573$	$(0,038 * FBZ)^{0,5} + 0,430$
4	$(0,071 * FBZ)^{0,5} + 0,761$	$(0,053 * FBZ)^{0,5} + 0,571$
5	$(0,093 * FBZ)^{0,5} + 1,206$	$(0,070 * FBZ)^{0,5} + 0,905$
6	$(0,232 * FBZ)^{0,5} + 1,467$	$(0,174 * FBZ)^{0,5} + 1,100$
7	$(0,373 * FBZ)^{0,5} + 1,785$	$(0,280 * FBZ)^{0,5} + 1,339$

Tab. 3: Entgeltsätze für Fabrikationsrisikodeckungen (Angaben in Prozent) / FBZ = Fabrikationszeit

2. Bearbeitungsgebühren

ANTRAGSGEBÜHR (Grundlage für die Berechnung ist der Auftragswert / Darlehensbetrag)

bis	25 TEUR	50 TEUR	125 TEUR	250 TEUR	500 TEUR	2,5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
Gebühr	100,- EUR	200,- EUR	400,- EUR	600,- EUR	800,- EUR	1 000,- EUR	1.500,- EUR
bis	10 Mio. EUR	15 Mio. EUR	30 Mio. EUR	50 Mio. EUR	100 Mio. EUR	> 100 Mio. EUR	
Gebühr	2 500,- EUR	3 500,- EUR	4 000,- EUR	4 500,- EUR	5 000,- EUR	6 000,- EUR	

Für eine Verlängerung der grundsätzlichen Stellungnahme über das erste Jahr hinaus wird pro Verlängerung um 6 Monate eine Verlängerungsgebühr in Höhe von 50% der Antragsgebühr erhoben.

AUSFERTIGUNGSGEBÜHR

0,25 % des Auftragswertes bzw. des Darlehensbetrages, mind. 50 Euro und höchstens 12.500 Euro. Bei kombinierten Ausfuhr-/Finanzkreditdeckungen wird die Ausfertigungsgebühr sowohl auf den Auftragswert als auch auf den Darlehensbetrag erhoben.

Das ausführliche Verzeichnis der aktuellen Gebühren und Entgelte finden Sie unter:

http://www.agaportal.de/pdf/info/verzeichnis_gebuehren_entgelte_2015.pdf

AKA

Als Gesellschafterbank kann die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken die Leistungen der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH in Anspruch nehmen. Unsere Kunden profitieren von der Zusammenarbeit bei der Finanzierung internationaler Geschäfte.

Die Produktpalette der AKA umfasst Euler Hermes gedeckte Bestellerkredite, Lieferantenkredite, Risikobeteiligungen an Akkreditivbestätigungen / Ankaufszusagen, Ankauf bundesgedeckter Forderungen sowie die Beteiligung an komplexen Finanzierungsstrukturen wie z.B. Projekt- und strukturierten Handelsfinanzierungen.

Die AKA stellt zur Finanzierung deutscher Exporte **CIRR-Kredite** zur Verfügung. Diese subventionierten Festzinssatzkredite ermöglichen staatlich geförderte Finanzierungen von Investitionsgüterexporten und damit verbundene Leistungen. In Deutschland werden mit diesen öffentlichen Mitteln Exporte in bestimmte Länder gefördert. Diese Länder sind in der [DAC-Liste](#) aufgeführt. Die vollständigen Voraussetzungen für eine Finanzierung mit ERP-Mitteln finden sich auf der Startseite der AKA www.akabank.de.

Die DZ BANK berät Sie gerne über die Finanzierungsinstrumente der AKA.

Voraussetzungen für CIRR-Kredite sind unter anderem:

Mindestlaufzeit der Kredite	4 Jahre
Kredithöchstbetrag aus ERP-Mitteln	85 Mio. EUR pro Einzelgeschäft, entsprechend einem Exportauftragswert von 100 Mio. EUR
Euro-Zinssätze (in % p.a.)	bis 5 Jahre = 0,51 5 – 8,5 Jahre = 0,82 über 8,5 Jahre = 1,11
Zusageprovision	0,375 % p. a.
Bearbeitungsgebühren	werden im banküblichen Umfang berechnet
Auszahlung	100 % pro rata Lieferung bzw. Leistung direkt an den deutschen Exporteur nach Erfüllung aller Auszahlungsvoraussetzungen
Sicherheiten	Hermesdeckung bzw. ggf. ECA-Deckung, Exporteurerklärung, ausländische Sicherheiten, die ggf. von Hermes/ECA verlangt werden
Reservierungsprovision	1 %; der anwendbare CIRR-Satz erhöht sich um 0,20 % p. a. Eine Reservierung ist für maximal vier Monate möglich.

IMA Sitzungen

SITZUNGSTERMINE INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS FÜR EXPORTKREDITGARANTIEN (IMA) 2018

Donnerstag	18. Januar 2018	Donnerstag	23. August 2018
Donnerstag	15. Februar 2018	Donnerstag	20. September 2018
Donnerstag	15. März 2018	Donnerstag	18. Oktober 2018
Donnerstag	12. April 2018	Donnerstag	15. November 2018
Donnerstag	17. Mai 2018	Mittwoch/Donnerstag	12./13. Dezember 2018
Mittwoch/Donnerstag	13. / 14. Juni 2018	Donnerstag	17. Januar 2019
Donnerstag	19. Juli 2018		

Änderungen vorbehalten

CIRR-Sätze

Informationen zu CIRR-Krediten finden Sie auf der vorhergehenden Seite unter AKA.

Übersicht der vom 15.12.2018 – 14.01.2019 gültigen CIRR-Sätze (Commercial Interest Reference Rate) – ohne Gewähr –

Die vom 15.01.2019 bis 14.02.2019 gültigen Zinssätze sind abrufbar ab dem 10. des Monats über die Internet-Adresse:

<http://www.oecd.org/tad/xcred/cirrs.pdf>.

Land	Einheitlicher CIRR-Satz (%-Satz p.a.)	Laufzeitbezogener CIRR-Satz (%-Satz p.a.) bis 5 Jahre	Laufzeitbezogener CIRR-Satz (%-Satz p.a.) ab 5 bis 8,5 Jahre	Laufzeitbezogener CIRR-Satz (%-Satz p.a.) über 8,5 Jahre
Australien	3,26			
Dänemark		0,49	0,82	1,00
Euro Raum		0,51	0,82	1,11
Großbritannien		1,82	2,00	2,19
Japan		0,88	0,91	0,96
Kanada		3,28	3,34	3,36
Korea	3,05			
Neuseeland	3,04			
Norwegen	2,45			
Polen	3,47			
Schweden		0,58	1,07	1,26
Schweiz		0,30	0,50	0,72
Tschechische Republik		2,64	2,83	3,03
Ungarn	3,23			
USA		3,91	3,95	4,04

Ihre Ansprechpartner

Frankfurt

Manfred Fischer
Tel.: (069) 7447 2898
Manfred.Fischer@dzbank.de

Ilko Jantschev
Tel.: (069) 7447 6284
Ilko.Jantschev@dzbank.de

Karin Bussius
Tel.: (069) 7447 6100
Karin.Bussius@dzbank.de

Björn Fellenberg
Tel.: (069) 7447 99321
Bjoern.Fellenberg@dzbank.de

Georgios Gountenidis
Tel.: (069) 7447 1678
Georgios.Gountenidis@dzbank.de

Iman Ismail-Martens
Tel.: (069) 7447 41408
iman.ismail-martens@dzbank.de

Stephanie Keller
Tel.: (069) 7447 99816
Stephanie.Keller@dzbank.de

Markus Leichum
Tel.: (069) 7447 41236
markus.leichum@dzbank.de

Marie Madej
Tel.: (069) 7447 41126
marie.luise.madej@dzbank.de

Steffen Philipp
Tel.: (069) 7447 4958
Steffen.Philipp@dzbank.de

Kerstin Rogowski
Tel.: (069) 7447 42875
Kerstin.Rogowski@dzbank.de

E-Mail: vr.tradefinance@dzbank.de

Carmen Major
Tel.: (069) 7447 2001

Marena Rauhut
Tel.: (069) 7447 42439

Gerhard Eisenmann
Tel.: (069) 7447 1471

Olaf Kleinstück
Tel.: (069) 7447 3857

Düsseldorf

Michael Böken
Tel.: (0211) 778 2132
Michael.Boeken@dzbank.de

Michael Sobl
Tel.: (0211) 778 2110
Michael.Sobl@dzbank.de

Thomas Schuster
Tel.: (0211) 778 2137
Thomas.Schuster@dzbank.de

Impressum

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon + 49 69 7447-01
Telefax + 49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Dr. Cornelius Riese
Michael Speth
Thomas Ullrich

Generalbevollmächtigter:
Uwe Fröhlich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Verfasser und verantwortlich für den Inhalt:
Stephanie Keller

Wenn Sie auf den E-Mail-Verteiler aufgenommen werden oder Ihre E-Mail-Adresse ändern möchten, wenden Sie sich bitte an Stephanie Keller, Telefon: 069 7447 99816, stephanie.keller@dzbank.de. Zum Abbestellen klicken Sie bitte auf den link im Mailversand.

Disclaimer

Die DZ BANK hat diese Publikation auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten erstellt, die sie für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung haftet die DZ BANK für Mängel dieser Information und Daten sowie für die Publikation selbst nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Da die Informationen und Daten einer kontinuierlichen Veränderung unterliegen, beziehen sich die getroffenen Aussagen nur auf den Zeitpunkt der Erstellung; spätere Änderungen werden nicht berücksichtigt und führen zu keiner Anpassung der Expertise. Die Publikation ist ausschließlich zur Information für Kunden bestimmt. Sie darf ohne ausdrückliche Erlaubnis der DZ BANK nicht verändert und / oder an Dritte weitergegeben werden.

Die Publikation wurde am 19.12.2018 abgeschlossen.